



Die allgemeine Selbstverpflichtung des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde

Die allgemeine Selbstverpflichtung des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde wurde in der AG-Prävention erarbeitet.

Die Verhaltensregelungen dieser Selbstverpflichtung beschreiben den professionellen Umgang, den wir miteinander pflegen wollen. Diese Regelungen sollen die Menschen, die die kirchlichen Angebote besuchen und nutzen, schützen und in ihren Rechten stärken. Den Mitarbeitenden (ehren,- haupt,- und nebenamtlich) bietet sie einen Orientierungsrahmen und Handlungssicherheit.

Die Schulungen zu den Inhalten der allgemeinen Selbstverpflichtung des Kirchenkreises, werden durch die Fachstelle Prävention regelmäßig angeboten.

Die Verhaltensregeln der Selbstverpflichtung lauten:

- Mir ist bewusst, dass ich eine Vertrauensperson und Vorbildperson bin. Ich gehe mit meiner Rolle verantwortlich um und nutze diese nicht, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen.
- Ich trenne meine berufliche/ehrenamtliche Rolle strikt von meiner privaten.
- Ich gehe mit den Menschen in meinem beruflichen/ehrenamtlichen Umfeld respektvoll und achtsam um.
Das bedeutet
 - Ich achte die persönlichen Grenzen anderer
 - Ich kommuniziere in einer wertschätzenden und gewaltfreien Sprache Das bedeutet:
 - ✓ Ich bewerte und beschäme keine anderen Personen.
 - ✓ Ich nehme aktiv Stellung, wenn ich wahrnehme, dass die Grenzen anderer verletzt werden.
 - ✓ Ich diskriminiere niemanden aufgrund seiner/ihrer sexuellen Orientierung, weder mit Sprache, Mimik, Gestik und Gewalt.
- Ich halte mich an das Abstandsgebot (gebotene Distanz in der Kommunikation - eine Armeslänge Abstand) und an das Abstinenzgebot (Verbot von Anbahnung einer sexuellen Beziehung zu anvertrauten Personen).
- Ich kenne mein Beratungsrecht und meine Beratungspflicht. Bei unklaren Situationen von grenz-verletzendem Verhalten nehme ich das Beratungsrecht bei der unabhängigen meldebeauftragten Person des Kirchenkreises in Anspruch.
- Mir ist bewusst, dass sexualisierte Übergriffe und Gewalt insbesondere an anvertrauten Personen verboten sind und ggf. arbeitsrechtliche sowie strafrechtliche Konsequenzen haben.
- Bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt durch Mitarbeitende und Verstöße gegen das Abstandsgebot und das Abstinenzgebot wende ich mich an die unabhängige meldebeauftragte Person des Kirchenkreises.

Name: Kerrin Lorenz

Kontakt: 04331 5903-333, kontakt@meldestelle.kkre.de